



Einsatz von Studienreferendaren im 2. Ausbildungsabschnitt - Hinweise

<p>Stundenmaß</p>	<p>Eigenverantwortlicher Unterricht (im Schuljahresdurchschnitt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 Unterrichtsstunden (ohne Unterrichtsauftrag) • 11 – 17 Unterrichtsstunden (mit Unterrichtsauftrag) • 18 Unterrichtsstunden (maximaler vorübergehender Unterrichtseinsatz) <p>Hör- und Hospitationsstunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 6 Wochenstunden (ohne Unterrichtsauftrag) • Mindestens 2 Wochenstunden (mit Unterrichtsauftrag) <p>Aktive Anwesenheitspflicht des Studienreferendars:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 19 Wochenstunden (ggf. Verwaltungsarbeit) • Keine Vertretungsstunden
<p>Stundenverteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Freitag ist für die Module freizuhalten. • Gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden auf 4 Wochentage • Parallelstunden und Doppelstunden in der beruflichen Fachrichtung • In unterschiedlichen Jahrgangsstufen • Unterricht grundsätzlich an nicht mehr als zwei Nachmittagen
<p>Unterrichtseinsatz (bezogen auf den Mindesteinsatz)</p>	<p>Ausgewogener und angemessener Unterrichtseinsatz im Rahmen der zu erwerbenden Lehramtsbefähigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 – 6 Unterrichtsstunden in der beruflichen Fachrichtung • 2 – 4 Unterrichtsstunden im Unterrichtsfach • 2 Unterrichtsstunden Deutsch an der BS (auch für Studienreferendare mit Unterrichtsfach Deutsch)
<p>Klassenleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur eine Klassenleitung
<p>Vorlage des Stundenplans</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spätestens 14 Tage nach Dienstantritt bei Regierung (z.T. spezifische Vordrucke, direkt über Einsatzschule) • Spätestens 14 Tage nach Dienstantritt beim zuständigen Seminarvorstand per Email: Übersicht mit durchschnittlichem Unterrichtseinsatz (siehe Homepage) und Ausdrucke aus dem schuleigenen Stundenplanprogramm